

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 18. Januar 2017**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 17.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 -14
Protokoll:	Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. Dezember 2016

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2016 wird genehmigt.

2 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Aleksander Sikanjic, Gapetschstrasse 57, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Erwägungen

Es wird angeregt, künftig die Unterlagen zu den Einbürgerungswilligen im Dokumentenmanager zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine Stellungnahme, nicht um einen Beschluss, welchen die Gemeinde von Gesetzes wegen abzugeben hat.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

4 Jugendherberge Schaan – Vaduz / Ablehnung Subventionsgesuch, weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 26. August 2015, Trakt. Nr.153, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Gemeinderat hält an der Weiterführung des Betriebes einer Jugendherberge am bestehenden Standort fest.*
2. *Der Gemeinderat spricht sich für einen Neubau der Jugendherberge aus.*
3. *Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Betrieb einer Jugendherberge von landesweitem Interesse ist und sich das Land deshalb an den Kosten beteiligen soll. Es ist ein entsprechender Subventionsantrag zu stellen.*
4. *Der Gemeinderat spricht sich für einen Ganzjahresbetrieb aus.*

An der Sitzung vom 23. März 2016, Trakt. Nr. 55 erfolgte folgende Beschlussfassung:

1. *Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan). Für diesen Verpflichtungskredit wird für das Budget 2016 ein Nachtragskredit genehmigt und der Betrag zweckgebunden in die Stiftung Jugendherberge Schaan-Vaduz einbezahlt.
Voraussetzung ist eine Subventionszusicherung des Landes Liechtenstein. Der Gemeinderat wird nach dem Subventionsentscheid des Landes den Antrag nochmals behandeln.*

Mit Schreiben vom 21. April 2016 wurde der Regierung im Auftrag des Stiftungsrates der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz ein Subventionsantrag um eine Subventionszusicherung von 50% der Anlagekosten von total CHF 9'130'000.-- für den Neubau der Jugendherberge gestellt.

Die Regierung hat an der Sitzung vom 25. Oktober 2016 dem Subventionsantrag des Stiftungsrates der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz abgelehnt.

Da der anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2016, Trakt. Nr. 55, gefasste Verpflichtungskredit nur unter der Voraussetzung, dass das Neubauvorhaben vom Land subventioniert wird, beschlossen wurde, wird dieser Kreditbeschluss hinfällig und eine neue Beschlussfassung in dieser Angelegenheit erforderlich.

Pacht- und Geschäftsführungsvertrag

Unter Art. 3 „Beginn und Dauer“ ist festgehalten:

Das Pacht- und Geschäftsführungsverhältnis beginnt am 1. April 2012 und dauert fest bis 31. Dezember 2021. Auf diesen Zeitpunkt hin kann der Pacht- und Geschäftsführungsvertrag unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist beidseitig gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, erneuert sich das Mietverhältnis stillschweigend um weitere 12 Monate.

Das Thema wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2016, Trakt. Nr. 217, eingehend behandelt. Die Beschlussfassung wurde zurück gestellt, um nochmals mit Vertretern des Stiftungsrates sowie des Vereins Schweizer Jugendherberge diskutieren zu können.

Dem Antrag liegen bei:

- Gemeinderatsprotokoll vom 26. August 2015, Trakt. Nr.153 (elektronisch)
- Gemeinderatsprotokoll vom 09. März 2016, Trakt. Nr. 48 (elektronisch)
- Gemeinderatsprotokoll vom 23. März 2016, Trakt. Nr. 55 (elektronisch)
- Schreiben der Regierung vom 25. Oktober 2016 (elektronisch)
- Pacht- und Geschäftsführungsvertrag vom November 2011 (elektronisch)
- Reglement für die Aufsichtskommission der Jugendherberge Schaan-Vaduz vom Oktober 2000 (elektronisch)
- Situationsplan Ausschnitt Mst. 1:1000 (elektronisch)

Antrag

1. Der anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2016, Trakt. Nr. 55, für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) genehmigte Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan) wird aufgehoben.
2. Der zwischen der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz und der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus sowie dem Verein Schweizer Jugendherbergen abgeschlossene Pacht- und Geschäftsführungsvertrag soll vorzeitig aufgelöst werden. Sofern die Gemeinde Vaduz gleich lautende Beschlüsse wie die Gemeinde Schaan fasst, wird der Gemeindevorsteher beauftragt, in Absprache mit dem Vaduzer Bürgermeister die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.
3. Das auf dem Grundstück Nr. 3019 (Eigentümer Gemeinde Schaan, Baurechtsnehmer Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz) und Grundstück Nr. 3020 (Eigentümer Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz) sich befindliche Gebäude wird abgebrochen.

Erwägungen

Das Geschäft wurde in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert, es bestand Zeit, die notwendigen Überlegungen anzustellen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass kürzlich in einem Schweizerischen Medium ein Bericht über die Jugendherbergen erschienen ist. Fazit dieses Berichtes ist, dass sich die Besucherzahlen reduziert haben, was die Beschlussfassung heute sicher beeinflussen könnte. Es ist schade, dass die Zahlen nicht besser sind. Der Bericht blickt aber dennoch optimistisch in die Zukunft.

Ein Gemeinderat spricht sich für einen Neubau aus, allerdings nicht wegen der Individualtouristen, sondern weil sonst im ganzen Land keine Gruppenunterkünfte mehr bestehen, wie z.B. für einen nächstens stattfindenden Chemielehrerkongress.

Es würde bevorzugt, wenn das Land dabei wäre, aber der Bau soll trotzdem erstellt werden, da eine Gruppenunterkunft für das Land notwendig ist.

Es wird folgender Gegenantrag gestellt:

Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau der Jugendherberge (Variante 144 Betten) einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'565'000.-- (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan).

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

8 Ja (4 VU, 2 FBP, 1 FL, 1 DU)

5 Weiteres Vorgehen betr. Richtplanungen im Zentrumsgebiet / Entwicklungskonzept Zentrumsgebiet (Stecker-gass bis Wiesengass)

Weiteres Vorgehen Richtplanungen / Entwicklungskonzept

Wie bereits mit der Auflösung der Richtplanungen im Gebiet Specki erklärt wurde, können neue Richtplanungen und somit auch Anpassungen auf Grund der geänderten Rechtslage nicht mehr in bisherigen Detaillierungsgrad erstellt werden.

Der Vorschlag der Landesämter, die detaillierten Richtpläne in Überbauungspläne umzuwandeln, wurde seitens der Ortsplanungskommission komplett als nicht zielführend erachtet (zu starres Planungsinstrument, zu kompliziertes Verfahren, Einverständnis aller Grundstücksbesitzer notwendig, etc.). Aus diesem Grund wurde bereits der Richtplan im Undera Forst aufgehoben und als gemeindeinternes Entwicklungskonzept weitergeführt.

Eine Aufhebung der Richtplanungen im Zentrumsgebiet soll jedoch nicht durchgeführt werden, da das Land damit in die Grundkonzeption der Verkehrs- und Bebauungsplanung eingebunden bleibt. Die bestehenden Richtplanungen sollen somit nur noch mit den jeweils rechtskräftigen und von Landesseite mitgetragenen Gestaltungsplänen nachgeführt werden.

Die künftige, sehr langfristig angelegte Bebauungsplanung, welche angesichts der Langfristigkeit flexibel anpassbar sein muss, soll somit auch in Form eines gemeindeinternen Entwicklungskonzepts weitergeführt werden (inhaltlich gleiche Darstellung wie bisherige Richtpläne).

Entwurf Entwicklungskonzept Zentrumsgebiet (Steckergass – Wiesengass)

Bereits mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes „Schierscher“ (Eckparzelle Poststrasse / Wiesengass) wurde die Notwendigkeit einer Anpassung der Richtplanung in diesem Teil des Zentrumsgebietes erkannt und in Angriff genommen. Mit den bodenpolitischen Aktivitäten in diesem Zentrumsabschnitt drängte sich auch eine Richtplananpassung zwischen der Land- und Poststrasse von der Steckergass bis zur Wiesengass auf.

Durch die nun mögliche Änderung der öffentlichen Besitzstruktur mit der Aufwertung des sogenannten Rössleparkplatzes ergibt sich die Möglichkeit der Anpassung der bislang definierten Innenhofstruktur mit Randbebauung in eine zur Landstrasse hin öffentliche Platzgestaltung.

Diese ermöglicht in der künftig sehr dichten Bebauungsstruktur eine vielfältige Nutzung (öffentlicher Platz, Parkplätze, Grünanlage, etc.) und somit den entsprechenden Freiraum.

Diese Neukonzeption diene teilweise als Basis für die entsprechende bodenpolitischen Aktivitäten und soll hiermit als Entwurf des „Entwicklungskonzeptes Zentrumsgebiet“ (Steckergass bis Wiesengass) dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Sowohl die Ortsplanungskommission, als auch die Liegenschaftskommission befürworten die vorstehend beschriebene Vorgangsweise.

Dem Antrag liegt bei:

- Entwurf Entwicklungskonzept Zentrumsgebiet (Steckergass – Wiesengass) (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die bestehenden Richtpläne im Zentrumsgebiet werden aus rechtlichen Gründen künftig nur noch mit dem Inhalt rechtskräftiger Gestaltungspläne ergänzt.
2. Die detaillierte ortsbauliche Entwicklung des Zentrumsgebietes wird in Zukunft in Form eines gemeindeinternen Entwicklungskonzeptes weitergeführt (inhaltlich analog der bisherigen Richtpläne).
3. Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes für das Zentrumsgebiet (15.12.2016) im Bereich zwischen der Steckergass und der Wiesengass wird genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass lange mit den Richtplänen gearbeitet werden konnte, bis sie vom Land „abgewertet“ wurden. Sie beinhalten zu viele Punkte, welche als auch für Private verpflichtend angesehen werden können. Im Zentrum muss zudem überall ein Gestaltungsplan erstellt werden, was den Richtplan weniger bedeutend erscheinen lässt.

Der Richtplan soll grundsätzlich so bestehen bleiben, parallel dazu wird das Entwicklungskonzept geführt.

Im Zentrumsgebiet wurden bisher öffentlich zugängliche Innenhöfe vorgesehen. Da aber gleichzeitig überall an den Strassenrand gebaut werden soll, ist die Situation z.B. für den Jahrmarkt schwierig: für Bahnen müssen die Böden (Dach der Tiefgarage) eine andere Statik aufweisen, ein Aufstellen auf privaten Böden ist auch immer wieder schwierig. Es wird neu im Bereich Rössle ein gegen die Strasse offener Platz vorgesehen. Zudem soll vor dem St. Peter und vor dem Rathaus weiterhin ein kleiner offener Bereich bestehen. Mit dieser Neuorientierung entsteht auch ein Gewinn für die Nachbarn und Eigentümer im Bereich Rössle.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

6 Landerwerb Poststrasse und Kauf Parzellen Nr. 907, Nr. 192 und Miteigentumsanteile Parz. Nr. 721

Ausgangslage

Im Rahmen der aktiven Bodenpolitik hat die Gemeinde Schaan bereits vor ca. 10 Jahren über den Verkauf der Parzellen Nr. 907, Nr. 192 und dem Miteigentumsanteil an Parz. 721 und die Auslösung für die Poststrasse verhandelt. Da dazumal auch andere Interessenten in Verhandlung waren, kam kein Konsens zustande, woraufhin die Gemeinde von den Verhandlungen Abstand nahm.

Im Zuge der Auslösungsverhandlungen betreffend die Weiterführung der Poststrasse zwischen der Steckergass und der Wiesengass wurde diesbezüglich anfangs dieses Jahres wieder Kontakt mit dem Besitzer der besagten Grundstücke aufgenommen, wobei dieser die Bereitschaft für die Unterbreitung eines Gesamtangebotes für alle drei Parzellen signalisierte.

Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

Kaufpreis Parz Nr. 192 (1239m ² /344,5 Kl. / Kernzone 1, inkl. Gebäude)	CHF 4'770'000.–
Kaufpreis Parz Nr. 907 (352m ² /97,9 Kl. / Kernzone 1)	CHF 930'000.–
Kaufpreis Miteigentum Parz. Nr.721 (4/5 von 70m ² /19,5 Kl. / Kernzone 1)	<u>CHF 104'560.–</u>
Kaufsumme total	CHF 5'804'560.–

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten Verkäufer, Vertragskosten, Gebühren, Vermessung, Vermarkung zu Lasten Gemeinde Schaan.

Die Liegenschaftskommission befürwortet den Ankauf, da damit die südlich anliegende schmale Liegenschaft der Gemeinde (Rössle-Parkplatz Parz. Nr. 189, 190, 191), welche selbstständig kaum vernünftig bebaubar ist, zu einer grossen, zentrumsgerecht nutz- und überbaubaren Liegenschaft aufgewertet werden kann.

Um den Nachweis einer zentrumsgerechten künftigen Bebauung des Gesamtareals zu erbringen, wurde in Zuge der Kaufverhandlungen eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche eine analog dem Lindaplatz mögliche Konzeption aufweist (3-seitige Bebauung mit offenem Platz zur Landstrasse hin). Somit könnte auch in diesem künftig dicht bebautem Zentrumsgebiet eine attraktive öffentliche Nutzung (öffentlicher Platz, Parkplätze, Grünanlage etc.) ermöglicht werden. Die Machbarkeitsstudie ist Bestandteil des Entwurfes des Entwicklungskonzeptes Zentrumsgebiet (Steckergass bis Wiesengass), welches als Überarbeitung des bestehenden Richtplanes begonnen wurde.

Dem Antrag liegen bei:

- Situationsplan mit Kaufobjekten (elektronisch)
- Schätzungen Landesschätzer NR. P9108, NR. P9109, NR. P9110 von 02.05.2016 mit Grundbuchauszügen
- Machbarkeitsstudie vom 17.11.2016 (Situation, Schnitt, kubische Perspektive) (elektronisch)
- Entwurf Entwicklungskonzept Zentrumsgebiet (Steckergass bis Wiesengass) vom 15.12.2016 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf der Parzellen Nr. 192, Nr. 907 und des Miteigentumsanteils an Parz. Nr. 721 (4/5) zum Kaufpreis von CHF 5'804'560.--.

Konditionen: Grundstückgewinnsteuer zu Lasten Verkäufer, Vertragskosten, Gebühren, Vermessung, Vermarkung zu Lasten Gemeinde.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

7 Landerwerb Poststrasse Parzellen Nr. 750 und Nr. 187

Ausgangslage

Nach längeren Arrondierungsversuchen betreffend die feinteilige, nicht zentrumsgerechte bestehende Parzellierung nord- und südseitig des Gasthauses Rössle, konnte nach der nordseitigen Lösung (Aufkauf Parzellen Nr. 907, Nr. 192 u. Miteigentum Nr. 721) anhand einer Machbarkeitsstudie und dem Entwurf für das Entwicklungskonzept Zentrumsgebiet (Stecker-gass bis Wiesengass) auch ein gutes Ergebnis für den noch fehlenden Landerwerb für die Poststrasse bei den Parzellen Nr. 187 u. Nr. 750 gefunden werden. Der Landerwerb kann mittels eines flächengleichen Abtausches im Gesamtausmass von 118 m² zwischen den Gemeindeparzellen Nr. 189, Nr. 190 und Nr. 969 und den Privatparzellen Nr. 187 u. Nr. 750 erfolgen.

Auf Basis des vorgenannten Entwicklungskonzeptes für das Zentrumsgebiet zwischen der Stecker-gass und der Wiesengass (Entwurf vom 15.12.2016) sollen gleichzeitig mit dem Flächentausch auch die für eine künftige Bebauung notwendigen nachbarrechtlichen Vereinbarungen abgeschlossen werden (unterirdisches Grenzbaurecht entlang gemeinsamer neuen Grenze, entsprechende Näherbaurechte bei den künftig vorgesehenen oberirdischen Baufeldern).

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt folgenden flächen- und wertgleichen Abtausch:

Tauschobjekte Gemeinde:

Teilfläche Parz. Nr. 191	18 m ²
Teilfläche Parz. Nr. 189	85 m ²
Restparzelle Nr. 969	15 m ²

Total	<u>118 m²</u>
-------	--------------------------

gegen

Tauschobjekt:

Teilfläche Parz. Nr. 750	118 m ²
--------------------------	--------------------

Konditionen: Gebühren, Vertragskosten, Vermessung u. Vermarkung zu Lasten Gemeinde Schaan

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

8 Arrondierung Landwirtschaftsgrundstücke an der Medergass

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan besitzt auf der Westseite des bebauten landwirtschaftlichen Anwesens (Parz. Nr. 3883) die Parzelle Nr. 3882, welche zu einem grossen Teil bestockt ist und durch welche auch noch quer durch ein Feldweg führt. Die landwirtschaftlich nutzbare dreieckige Restfläche beträgt 520m² und ist eigenständig nicht vernünftig nutzbar, womit ein Verkauf dieser Restfläche an die Besitzerin der Nachbarparzelle Nr. 3883 als sinnvoll erachtet wird.

In diesem Zusammenhang soll auch die östlich an die Parzelle Nr. 3883 angrenzende Gemeindeparselle Nr. 3894 sowie eine Teilfläche der Gemeindeparselle Nr. 3533, welche an das Grundstück Nr. 4600 anstösst, gegen die grosse Parzelle Nr. 3892 abgetauscht werden. Damit kann eine Entflechtung der landwirtschaftlichen Besitzstruktur und des Gemeindebesitzes erzielt werden. Die Liegenschaftskommission befürwortet das nachstehende Verkaufs- und Tauschkonzept.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den nachfolgenden Verkauf und Tausch:

1. Verkauf der Teilfläche der Gemeindeparselle Nr. 3882 (Medergass)

Teilfläche Gemeindeparselle Nr. 3882	
F = 520 m ² / Kaufsumme = 520 m ² à CHF/m ² 22.--	CHF 11'440.--
Abzüglich Teilfläche Parzelle Nr. 3883	
F = 5 m ² / Kaufsumme = 5 m ² à CHF/m ² 22.--	CHF 110.--
Kaufsumme netto:	<hr/> CHF 11'330.--

Konditionen:

Grundstückgewinnsteuer, Vertragskosten und Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan

2. Wert- und flächengleicher Tausch Parzelle Nr. 3892 gegen Gemeindeparselle Nr. 3894 und Teilfläche Gemeindeparselle Nr. 3533 (Medergass)

Parzelle Nr. 3892	F = 6'396 m ²
gegen	
Gemeindeparselle Nr. 3894	F = 3'510 m ²
und Teilfläche Gemeindeparselle Nr. 3533	F = 2'886 m ²
Totalfläche Gemeinde:	<hr/> F = 6'396 m ²

Konditionen:

Vertragskosten, Gebühren, Vermessung gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

9 Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2016 wurden das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, mit den Ingenieurarbeiten für das Bauprojekt Ausbau Poststrasse, Steckergass – Wiesengass, in Anlehnung an die Arbeitsvergaben des Landes Liechtenstein, betraut.

Die im Traktandum 152 aufgeführte Ausgangslage hat sich nun dahingehend verändert, dass die Landerwerbsverhandlungen definitiv abgeschlossen werden konnten. Die Zusage für den letzten Landerwerb liegt vor.

Das damals erwähnte, private Bauvorhaben steht ebenfalls kurz vor dem Baubeginn. Der Spatenstich erfolgt am 17. Januar 2017.

Damit die weiteren Schritte zügig angegangen werden können, muss das Bauprojekt zum Ausführungsprojekt weiter bearbeitet werden.

Das Land Liechtenstein hat die nötigen Planungsaufträge für die nächsten Etappen ausgeschrieben und bereits an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Die Projektierungsarbeiten sind bereits im Gange.

Die Firma Hanno Konrad Anstalt hat für die Gemeinde Schaan bereits die Vorbereitungsarbeiten, das Vor- und Bauprojekt sowie diverse Anpassungsverhandlungen mit den Liegenschaftsbesitzern am Projekt Poststrasse, Steckergass - Wiesengass ausgeführt. Für die Weiterbearbeitung des Bauprojektes zum Ausführungsprojekt ist nun eine weitere Auftragserteilung notwendig. Aufgrund der Projektkenntnisse und der bereits im Ausschreibungsverfahren gewonnenen Aufträge des Landes Liechtenstein ist es wiederum sinnvoll, sich den Landesausreibungen anzugliedern und somit die günstigen Konditionen zu übernehmen.

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Schaan sind für dieses Bauprojekt CHF 1'620'000.-- vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt vom 11. Januar 2017 (elektronisch)
- GR-Beschluss Traktandum 152 vom 24. August 2016

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen, Phase Ausführungsprojekt für den Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 92'048.95.

Erwägungen

Es wird darum gebeten, an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Berechnung der Honorare zu erläutern.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

13 Protokolle der Kommissionen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit einer Anfrage, die Protokolle des Gemeindefratrates allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2016, Trakt. Nr. 183, angeregt, alle Kommissionsprotokolle im Dokumentenmanager bereit zu stellen.

Der entsprechende Aufwand wurde zwischenzeitlich abgeklärt. Generell sind vorgängig folgende Punkte festzuhalten:

- Die Gemeinden unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip, .d. dort, wo keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen, ist Öffentlichkeitspflicht.
- Zu beachten sind die Bereiche Datenschutz und Persönlichkeitsschutz.
- Die Protokolle werden z.T. sehr zeitnah, z.T. erst ein wenig später erstellt.
- Die Protokolle werden z.T. durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, z.T. durch Mitglieder der jeweiligen Kommission erstellt.
- Die Protokolle enthalten z.T. Punkte, welche äusserst vertraulich sind. Darunter fallen z.B. Behandlungen in der Finanzkommission oder in der Ortsplanungskommission.
- Das Erstellen von mehreren Protokollen auf Grund von vertraulichen Traktanden ist ein Aufwand, der nicht sinnvoll ist.

In der erwähnten Gemeinderatssitzung wurde auch erwähnt:

Es wird festgehalten, dass jede Partei ihre Vertreter in den Kommissionen hat. Diese können auch gebeten werden, in den Fraktionssitzungen zu informieren. Zudem wird immer wieder erwähnt, dass die Kommissionen in den Gemeinderatssitzungen informieren sollen, dies würde auch viel bringen.

Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung sind der Ansicht, dass die Nutzung des Dokumentenmanagers für die Zurverfügungstellung der Protokolle einen nicht sinnvollen Aufwand mit sich bringt: die Protokolle müssen z.T. geändert werden, im Anschluss an das Gemeindefratsekretariat geschickt und in pdf- Format umgewandelt und im Anschluss in den Dokumentenmanager geladen werden. Entweder wird dann eine Meldung im Dokumentenmanager ausgelöst, dass ein neues Dokument vorhanden ist, oder jeder Gemeinderat schaut laufend in das System, um nach Neuigkeiten zu schauen.

Generell liegt es in der Verantwortung der Kommissionen, den Gemeinderat zu informieren. Die Gemeindevorsteherung schlägt deshalb vor:

- Sobald die neuen gemeinderätlichen E-Mail-Adressen (vorname.name@GR.schaan.li) zur Verfügung stehen, werden die Kommissionen darüber informiert.
- Die Vorsitzenden der Kommissionen erhalten eine Datei mit allen diesen E-Mail-Adressen, welche sie den jeweiligen Protokollführern zur Verfügung stellen.
- Die Vorsitzenden der Kommissionen legen fest, wann welches Protokoll den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt wird („cc“).

Nach wie vor ist es erwünscht, dass die Kommissionen oder Vorsitzenden in den Fraktionen oder im Gemeinderat informieren. Auch Informationen für den Blickpunkt sind herzlich willkommen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die gewünschte Zurverfügungstellung der Protokolle grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist damit ein Zusatzaufwand für die Verwaltung verbunden, v.a. aber ein Zusatzaufwand für die Kommissionen. Verschiedene Punkte, die in den Sitzungen besprochen werden, sind absolut vertraulich, z.B. in der Liegenschaftsverwaltung, in der Ortsplanungskommission oder im Schulrat. Es soll nicht begonnen werden, zwei Protokolle zu erstellen. Es soll auch vermieden werden, dass in verschiedenen Kommissionen lieber nichts mehr gesagt wird.

Es wird festgehalten, dass die Information praktikabel sein muss, ein Plus an Protokollen ist nicht vertretbar.

Es wird informell beschlossen, dass die Kommissionen laufend im Gemeinderat oder in den Fraktionen berichten. Für den Gemeinderat wird durch die Gemeindevorsteherung ein Zeitplan erstellt.

Schaan, 06. Februar 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____